

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 119 (1968)
Heft: 3

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo dies wegen offensichtlicher Landknappheit unvernünftig erscheinen muß, sollte durch Verbesserung der Dienstleistungstauglichkeit des verbleibenden Waldes der erlittene Verlust für die betroffene Öffentlichkeit ausgeglichen werden. Auch in diesem Falle müßte jedoch primär die Enteignerin für die vollen Kosten der Ersatzaufforstung einschließlich einer allfällig notwendigen Erschließung aufkommen.

Auf diese Weise würde auch das starke Preisgefälle Freiland – Waldboden gemildert, wenn nicht gar ausgeglichen und dadurch könnte dem verhängnisvollen «Ausweichen in den Wald aus finanztechnischen Gründen» gesteuert werden.

Ich bin mir bewußt, daß die Gesetzesgrundlagen zu einer solchen Lösung noch weitgehend fehlen. Es sei jedoch erlaubt, im Zeitpunkt, da eine Revision des Forstgesetzes zur Diskussion steht, im Interesse der *Walderhaltung in seiner regionalen Verteilung* an diese Probleme zu erinnern.

Quellenangabe

- (1) *Imboden, Dr. M.*: Schweizerische Verwaltungsrechtsprechung. Verlag Helbling und Lichtenhahn, Basel, 1960
 - (2) *Burckhardt*: Die Entschädigungspflicht nach schweizerischem Expropriationsrecht. Zeitschrift für schweizerisches Recht, Band 32, S. 145 ff.
- Eidg. Dep. des Innern: Richtlinien für die Schätzung von Wald und Waldschäden. Beiheft Nr. 29 SZIF 1961
- Bundesgesetz über die Enteignung vom 20. Juni 1930

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Confédération

Eligibilité à un emploi forestier supérieur

Le département fédéral de l'intérieur a déclaré éligible à un poste supérieur de l'administration forestière: Nicolas Ribordy de Riddes VS et Fribourg.

Deutschland

Die *Wilhelm-Leopold-Pfeil-Preise* für das Jahr 1968 wurden dem Oberlandforstmeister i. R. Lukas Leiber in Freiburg i. Br. und dem Oberforstrat a. D. Dipl.-Ing. Wil-

helm Hassenteufel in Hall bei Innsbruck zugesprochen.

Oberforstmeister i. R. Lukas Leiber hat seine Erkenntnisse von einer pfleglichen und zugleich leistungsfähigen Waldwirtschaft unter Überwindung bisweilen starker Widerstände durchgesetzt und in der Praxis zu fruchtbarer Auswirkung gebracht. Oberforstmeister a. D. Hassenteufel hat sich hohe Verdienste in der Wildbachverbauung erworben. Besonders rühmenswert sind die Erfolge, die er in der Grünverbauung der Steilhänge des Inntals erzielt hat.